



Mitteilungsvorlage

0013/2023

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 16.11.2023 Kenntnisnahme Ö

Reinhard Friedel 02.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

**Sachstand zur Umsetzung eines Häuslichen Notbetreuungsdienstes für Kinder ehemaliger
Titel: Familienunterstützender Dienst im Kinderkrankheitsfall im Landkreis Ravensburg**

Darstellung des Vorgangs:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Eltern eine Herausforderung dar. Die Organisation des Zusammenlebens in Familien erfordert dabei von den Eltern oftmals einen Kompromiss zwischen der Kinderbetreuung und dem Erwirtschaften des Lebensunterhaltes.

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern stieg laut dem statistischen Landesamt Baden-Württemberg zwischen 2005 und 2019 deutlich an. Das zeigt, dass Frauen eigenständig finanziell abgesichert sein möchten. Deshalb kehren Mütter ebenfalls häufiger schneller wieder ins Berufsleben zurück.

Durch die Berufstätigkeit von oftmals beiden Elternteilen bzw. der Berufstätigkeit von allein-erziehenden Eltern ist die Zeitstruktur in Haushalt und Familie häufig sehr geschachtelt und stark verdichtet. Dabei wird diese als figural bezeichnete Zeitstruktur der Fürsorgearbeit stark von den Bedürfnissen der betreuten (kleinen) Kinder oftmals von zeitlich schwer planbaren Ereignissen und Turbulenzen bestimmt.

Um Eltern bei den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, wurde die Landkreisverwaltung im Jugendhilfeausschuss am 17.11.20 damit beauftragt, einen möglichen Bedarf eines Unterstützungsdienstes für Eltern im plötzlichen Kinderkrankheitsfall zu überprüfen und gegebenenfalls einen Dienst zu implementieren. Die Landkreisverwaltung führte eine Erhebung bei Eltern mit Kindern bis 12 Jahren durch, welche zeigte, dass Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse sowie der Beschlussentwurf im Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ anhand eines Unterstützungsdienstes im plötzlichen Kinderkrankheitsfall tätig zu werden, wurde am 18.11.2021 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde eine Trägerschaft für das Projekt gesucht. Für die Umsetzung des Projektes konnte die St. Elisabeth-Stiftung, Geschäftsbereich Kinder-Jugend-Familie, gewonnen werden. Der Träger erstellte im Austausch mit der Jugendhilfeplanung eine Konzeption für den Dienst „Dasein für Kinder – Betreuung plötzlich erkrankter Kinder Zuhause“ (siehe Anlage 1). Neben der Erstellung des Konzepts wurde durch die Trägerschaft Personalakquise betrieben. Es benötigte allerdings mehrere Anläufe über 9 Monate verteilt, um geeignetes Personal zu finden. Zum 15.10.2023 hat nun ein Personalteam in der Koordinierungsstelle begonnen, welche nun das Ehrenamtsnetzwerk und den Dienst nach anhängigem Konzept aufbauen wird.

Der Dienst wird zunächst in folgenden Gebieten zur Verfügung stehen:

- 88212 Ravensburg mit ca. 10 km-Radius (Stadtgebiet mit Teilorten, Weingarten, Grünkraut, Bodnegg, Schlier, Waldburg, Baidt, Baienfurt, Berg, Horgenzell)
- 88299 Leutkirch mit ca. 10 km-Radius (Leutkirch mit Teilorten, Aitrach, Aichstetten, Kißlegg)

Ziel ist es, dass sich ab 2024 Eltern aus den genannten Gebieten mit einem plötzlich erkrankten Kind bei der Koordinierungsstelle von „Dasein für Kinder“ melden können. Die Koordinierungsstelle wird daraufhin den Kontakt zwischen Familie und einem oder einer Ehrenamtlichen herstellen, welche am nächsten Werktag stundenweise eine Betreuung des Kindes übernehmen könnte. Die Kosten für die Betreuung tragen die Eltern bzw. können bei nicht ausreichenden Mitteln über einen Härtefallfonds abgewickelt werden.

Erfreulicherweise konnte für die Mitfinanzierung des Projektes „Dasein für Kinder“ die Friedrich-Schiedel-Stiftung gewonnen werden, welche jährlich bis zu 50.000 € der Projektkosten übernehmen wird. Zusätzlich wird ein Härtefallfonds über die Stiftung eingerichtet werden, sodass auch finanzschwächere Familien vom Angebot profitieren können. Dementsprechend wird der Landkreis, anders als im Jugendhilfeausschuss am 18.11.2021 beschlossen, einen deutlich geringeren Anteil für das Projekt aufwenden müssen. So fallen für 2024 lediglich 9.400 € als Projektkosten auf den Landkreis. Im Jahr 2025 wird der Anteil für den Landkreis entsprechend der tariflichen Anpassungen eventuell leicht steigen.

Anlage 1 zu 0013-2023